

**ABONNEMENTS:**  
Trois mois: 7.00 frs.  
P. l'étranger: Port en plus

**ANNONCES:**  
Paralles au comptant.  
La ligne (petit texte) 0.70 fr.  
Réclames: 3.00 frs.  
Nouvelles locales: 5.00 fr.

Adresse télégraphique:  
«Tageblatt Luxembourg»  
Directeur-Imprimeur:  
PAUL SCHROELL,  
rue Chimay Luxembourg  
Téléphone: 3419

# Luxemburger Tageblatt

## La Gazette de Luxembourg

MARS

3

SAMEDI  
CUNÉGONDE

T'liëft en net fun der  
Arbecht,  
Më fum Protit.

N<sup>o</sup> 52

Numéro de 8 pages

1923

### Kleines Feuilleton.

#### Was ich in Sowjetrußland erlebte.

Von Dr. Wiesel Lucius.

XV.

Unerwartet u. ohne weitere Entschuldigung treten 3 oder mehr Individuen in das frisch gewaschene Zimmer, möglichst mit unreinen Stiefeln und zähligen Zimmern, Teller und Gabeln, um sich zu überzeugen, daß dieselben sich seit der letzten Kontrolle nicht vermehrt haben. Weiter alle die Intrigen um uns vollständig aus dem reinlichen Hause zu vertreiben und uns in irgend einen Winkel zu drängen und denen es hieß mit allen möglichen Mitteln die Spitze brechen, diese ewigen Schweißleinen nach versteckten Vorräten, das Kontrollieren von bald diesem, bald jenem. Jede paar Monate wird dem Intellektuellen ein Zettel vorgelegt, auf welchem unter anderem folgende Fragen zu beantworten sind: Haben Sie in der weißen Armee gedient, oder waren welche ihrer Verwandten dabei? Welchen Grad bekleideten dieselben? Haben Sie Güter im Ausland? Haben Sie Verwandten im Ausland? Stehen Sie mit denselben in Korrespondenz? Woan lebten Sie früher? Welchem Stand gehörten Sie an? Zu welcher politischen Partei gehören Sie? Was halten Sie von der Revolution? Wie verhalten Sie sich zu den Dekreten der Republik? ufm.: es ist wirklich eine moonifche Quäl. Sich auf diese Weise unter der beständigen Kontrolle eines Komitee von un- wissenden Menschen zu befinden, von ihren Rau- nen und parteiischen Urteilen abhängen, ist schlimmer als die materielle Not, die zu ertragen war. «Häutur des Proletariates», das ist der höchste Rechtsgrundlag, die letzte Rechtfertigung aller getroffenen Maßregeln.

Wald begann dann auch die Tscheka ihre unheimliche Tätigkeit zu entfalten. Jeder kennt dieses außerordentliche, geheime und unerbittliche Gericht, das ein rein politisches Instrument darstellt, und auch heute noch, nur unter andern

Namen, fortlebt. Periodisch, um die Intelligenz in beständigem Schrecken zu halten, verhafteten die Schergen dieses Gerichtes, das überall seine Agenten und Spitzel hatte, eine Anzahl Betriebsleiter, Kerzte und andere Intellektuelle. Die Verhaftungen, welche oft einen Massencharakter hatten, erfolgten stets nachts. Jergend eine politische Handlung, oft in weit zurückliegender Zeit begangen, die Zugehörigkeit zu einem Vereine, zur früheren Armee, oft auch bloße Denunziation dienten als Vorwand um die Verhafteten wochenlang in feuchten Kellerräumen in Untersuchungshaft zu halten. Ohne gerichtlichen Beistand waren die Angeklagten einem geheimen Gerichte ausgesetzt, das ohne Appell über Leben und Tod entschied. Die Tscheka ist jedenfalls neben der Inquisition eine der schrecklichsten Einrichtungen, deren Machthaber sich bedieneten, um zu herrschen. Eines ihrer ersten Opfer war der Generaldirektor einer belgischen Gesellschaft, unser Landsmann Karl Becker. Bereits erkrankt, wurde er eines Nachts im Anfang Juli 1920 verhaftet und bei ihm nach verdächtigen Papieren gesucht, wobei Kisten und Koffern, Anzüge, Schuhe und Bekleidungsstücke sowie das Silberzeug in einem Automokan auf Nimmerwiedersehen verschwanden. Jergend wie für ihn vermittelnd einzutreten, war keinem seiner Freunde möglich; er hätte dabei nur seine eigene Freiheit gewagt, ohne ihm Hilfe bringen zu können. Wir erhielten nur die Erlaubnis an der Gefängnistür zweimal die Woche Nahrung abgeben zu können. Unterdessen war einer seiner Betriebsleiter nebst Frau gemäß Urteilspruch der Tscheka erschossen worden. Von anderen Angeklagten, die aus den Gefängnissen entlassen wurden, erfuhren wir, daß der Gesundheitszustand des Herrn Becker sehr schlecht sei. Er war bereits zwei Monate in den feuchten Kellern in einer schrecklichen Promiskuität eingekerkert, ohne daß es möglich war in Erfahrung zu bringen, wessen man ihn beschuldigte. Wir seine Landsleute wandten uns nun mit einer Bittschrift an den Präsidenten einer Art Zivilgerichtes, damit durch seine Fürsprache Becker in das Gefängnislazarett übergeführt würde. Dies geschah, aber einige Tage darauf erfuhren wir

seinen Tod. Ich begab mich mit einer Bittschrift zu der kompetenten Verwaltung und erhielt die Zusage, daß seine Leiche seinen Landsleuten zur Beerdigung übergeben würde, sonst wäre sie einfach in eine Grube verscharrt worden. Ich begab mich mit einem Freunde ins Gefängnis, dort sahen wir den zum richtigen Skelett abgenagerten und von Ungeziefer bedeckten Körper. Welche materiellen und seelischen Qualen muß dieser Mann ausgestanden haben, ehe der Tod ihn von seiner Folter, die 2½ Monate dauerte (3. Juli bis 17. September) befreite. Wir haben ihn in einem einfachen Sarge, denn wir waren alle ohne Mittel, auf dem Kirchhofe von Grosny begraben. In der Steppe liegt der schmucklose Kirchhof; man sieht von dort aus die industriellen Anlagen des Unternehmens, dem er alle seine Kräfte und sein umfangreiches Können gewidmet hat und das er zu großer Blüte gebracht hatte. Sein Grab in fremder Erde ist ohne Namen und ohne Schmuck. Aber durch ein menschenfreundliches Testament hat er sein ganzes Vermögen der luxemburger Liga gegen die Tuberkulose vermacht. Sein Name wird in seinem menschenfreundlichen Werk fortleben.

Aus welcher Ursache wurde der Unglückliche verhaftet um sich einem schrecklichen Tode entgegen zu gehen? War es Habgier, Rachsucht oder Denunziation gegen den früheren Direktor? Niemand konnte erfahren, wessen man ihn anklagte. Einige Wochen nach seinem Tode wurde in Grosny ein Flugblatt angeheftet, worin es hieß, daß der Kapitalistenhnedt und Feind des Proletariates Becker in heimlichem Einverständnis mit den Feinden der Republik gestanden habe und dieselben mit Geld unterstützt habe, und nur durch seinen Tod der Strafe entgangen sei. Es war dies jedenfalls eine unbegründete Anklage.

Es ist begrifflich, daß dieses schreckliche Ende unseres Landsmannes uns sehr niederdrückte und das Gefühl der Unsicherheit, in welcher wir schwebten, noch steigerte. Ohne Aussicht auf Befreiung aus unserer Lage, ungenügend genährt, durch die seelische Depression entmutigt, führten wir uns von Seiten der neuen Machthaber von Nichtswarnen umgeben und in der Gewalt jener

unheimlichen Macht, welcher unser Landsmann eben hatte unterliegen müssen.

Es verdient jedoch betont zu werden, daß bei den meisten Arbeitern und Angeestellten das Verhältnis der Achtung zu uns wie es früher bestand, nicht verschwand. Manche unserer frühesten Arbeiter zeigten bei jeder Gelegenheit ihre Unabhängigkeit und eine alte Dienerei erbot sich unentgeltlich bei uns zu bleiben, trotz der Schmäreden einiger Fanatiker, welche sie aber mit kräftiger Widerrede bald zum Schweigen brachte. Die größte Mehrzahl hatte ja nur durch ihre Unwissenheit sich einen Augenblick verblenden lassen und sehnt nur den Tag herbei wo sie wieder „vom Kapital ausgenützt“ werden.

Wir richteten zu verschiedenen Malen eine Bittschrift an die Zentralbehörde, um die Erlaubnis zu erhalten, Rußland zu verlassen; wir erreichten nichts Gegen November 1920 wurde in Grosny ein Evakuationsbüro eingerichtet. Wir schöpften wieder einige Hoffnung. Nachdem wir uns mehrere Male zur Registrierung dorthin begeben und eine Menge von Fragen beantwortet hatten, wurde uns dann endlich der Bescheid daß es sich nur um die Deutschen, Oesterreicher und Bewohner der Ostseeprovinzen handele. Als wir dem Chef des Evakuationsbüros aber noch immer in den Ohren lagen, und ihm mitteilten, daß wir nur die Erlaubnis begeherten, das Land zu verlassen, ohne die Mittel der Republik zu beanspruchen, brachte er nach einigen Tagen ein Telegramm der Zentralregierung hervor, in welchem es hieß daß Franzosen, Belgier, Holländer und Luxemburger Rußland nicht verlassen dürften. Die Gruppe von Ausländern, die in der Petroleumindustrie beschäftigt war, begriff genau Bürger jener Länder. Die Republik wollte uns also gegen jedes Recht zurückhalten, eben weil sie unserer bedurfte. Wir waren auf gleiche Stufe mit den „freien Bürgern“ der russischen Republik gestellt, und für die gibt es unter der Sowjetregierung ja keine Freijährigkeit mehr. Ein jeder gilt als mobilisiert und hat dahin zu gehen, wofin er beordert wird.

(Fortsetzung folgt.)